

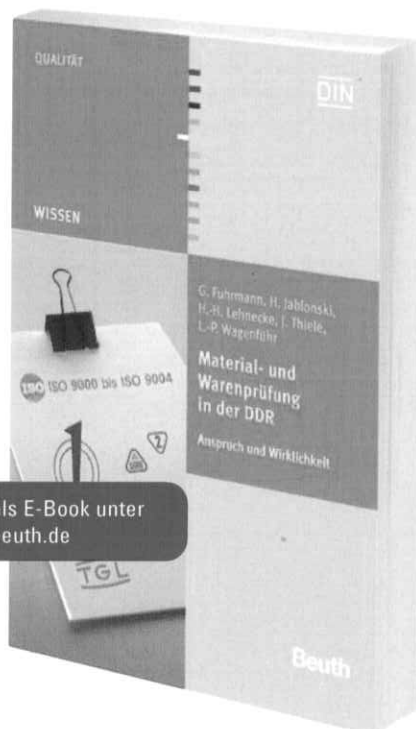
PRODUKTINFORMATION



Die Überblicksdarstellung zum Thema

Material- und Warenprüfung in der DDR

Anspruch und Wirklichkeit



Auch als E-Book unter
www.beuth.de

Der vorliegende Titel liefert erstmals aus historisch-kritischer Perspektive einen strukturierten Überblick über die Material- und Warenprüfung in der DDR. Schritt für Schritt erfährt der Leser Wissenswertes über die technischen und rechtlichen Entwicklungen auf den Gebieten der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle einschließlich des Messwesens und der Normung – von der Zeit der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) bis zur Wiedervereinigung 1990.

Das kompetente Autorenteam erläutert sehr anschaulich die Zusammenhänge zwischen externen Einflüssen, den Bedingungen im „Inneren“ sowie Beschlüssen, Maßnahmen und einschneidenden Strukturänderungen auf politischer Ebene. Einige wichtige Dokumente aus diesem Bereich sind in der Originalfassung wiedergegeben.

Zielgruppe: Historiker, Techniker, entsprechende Verbände, Prüf-, Kontroll- und Überwachungseinrichtungen der BRD, Verbraucherschutzorganisationen, Firmen und Betriebe, ehemalige ASMW-Mitarbeiter.

Beuth Wissen

G. Fuhrmann, H. Jablonski, H.-H. Lehnecke,
J. Thiele, L.-P. Wagenführ

Material- und Warenprüfung in der DDR

Anspruch und Wirklichkeit

1. Auflage 2010. 258 S. A5. Broschiert.

26,80 EUR

ISBN 978-3-410-17748-7

Gliederung

Mehr unter www.beuth.de

- Situation in Deutschland bis 1945
- Wiederaufbau der Material- und Warenprüfung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (SBZ) auf den Trümmern des 2. Weltkrieges (1945 bis 1949)
- Entwicklung eines Systems der Material- und Warenprüfung als Element der zentralen staatlichen Planung und Leitung in der Volkswirtschaft der DDR (1950 bis 1962)
- Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und -kontrolle zur Stabilisierung der Wirtschaft der DDR unter den Bedingungen einer zunehmenden Kooperation im RGW (1963 bis 1972)
- Verstärkung des zentralen staatlichen und des Parteieinflusses auf die Qualitätssicherung und -kontrolle in der Wirtschaft der DDR (1973 bis 1980)
- Versuch einer verstärkten Hinwendung zu einer durchgängigen stabilen Qualitätsproduktion unter Berücksichtigung veränderter Weltmarktbedingungen (1981 bis 1989)
- Zusammenhang zwischen Qualitätsentwicklung und -sicherung, Standardisierung und Messwesen, wie er in der DDR gesehen wurde
- Entwicklungsphasen und Leitung des DAMW bzw. ASMW
- Darlegungen zu ausgewählten Themen
- Überblick über weitere Einrichtungen in der DDR auf dem Gebiet der Qualitätsüberwachung

- Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet Warenprüfung/Qualitätssicherung
- Marktüberwachung in Sachen Qualität
- Ende der DDR und Abwicklung des ASMW (1989/1990)
- Anhänge
 - A Grundsätze aus dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945
 - B Leicht gekürzte Fassung des Statuts des DAMW vom November 1964
 - C Verordnung über die Staatliche Qualitätskontrolle vom 18. Dezember 1969
 - D Verordnung über die Sicherung und Steigerung der Qualität der Erzeugnisse in den Kombinat und Betrieben vom 18. Dezember 1969
 - E Verordnung vom 18. Dezember 1969 über das Statut des DAMW
 - F Anordnung über die Arbeit des DAMW mit Gutachtern und Gutachterausschüssen vom 30. Juni 1970
 - G Arbeitsstufen von Aufgaben des Planes Wissenschaft und Technik und dazugehörige Leistungen zur Qualitätssicherung
 - H Übersicht über staatliche Regelungen zur Zuverlässigkeitsarbeit
 - I Ministerratsbeschluss vom 23. Januar 1990 zum Statut des ASMW



BESTELLFAX +49 30 2601-1260
 TELEFON +49 30 2601-2260 E-MAIL info@beuth.de

Ich/Wir bestelle/n Exemplar/e

Beuth Wissen

G. Fuhrmann, H. Jablonski, H.-H. Lehnecke,
 J. Thiele, L.-P. Wagenführ

Material- und Warenprüfung in der DDR

Anspruch und Wirklichkeit

1. Auflage 2010. 258 S. A5. Broschiert.

26,80 EUR

ISBN 978-3-410-17748-7

Absender

Firma

Kundennummer: K

Name

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Alle Preise inkl. deutscher MwSt., zzgl. Versandkosten. Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten. Ihre personenbezogenen Daten werden bei uns gemäß §28 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert und in automatisierten Verfahren bearbeitet. Der Nutzung ihrer Daten zum Zweck der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung können Sie jederzeit widersprechen.

3.6 Ausweitung der Befugnisse des DAMW als zentrales staatliches Organ für die Material- und Warenprüfung

Mit der Verordnung über die staatliche Material- und Warenprüfung in der DDR wurde das DAMW offiziell als das zentrale staatliche Organ, und damit als Technische Oberbehörde, für die Material- und Warenprüfung in der DDR bestimmt.

Zu den festgelegten Aufgaben und Befugnissen des DAMW gehörten die staatliche Gütekontrolle und Prüfung aller Erzeugnisse der Industrie und des Handwerks auf der Grundlage verbindlicher Standards und anderer Güte- und Prüfvorschriften sowie die Bestimmung und Überwachung der ordnungsgemäßen Qualitätskennzeichnung dieser Erzeugnisse.

Weitere Schwerpunkte waren die Organisierung des Prüfwesens auf dem Gebiet der industriellen und handwerklichen Produktion, die Festlegung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Güte der Erzeugnisse, die Kontrolle und Anleitung der Betriebe bei der Verbesserung und Festlegung des Sortiments einschließlich der Typenbereinigung und des Materialeinsatzes.

Das DAMW erhielt auch das Recht, Forderungen für Entwicklungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen zentralen Arbeitskreisen für Forschung und Technik zu unterbreiten. Proben und Prüfmuster von Erzeugnissen aus der Produktion, der Weiterverarbeitung oder dem Handel waren dem DAMW unentgeltlich zu übergeben.

Das DAMW hatte auch die Grundsätze der TKO-Arbeit zu bestimmen. Außerdem waren die Grundsätze der Arbeit der Güteinspektion in Übereinstimmung mit dem DAMW festzulegen.

Weiterhin hatte der Präsident des DAMW im Einvernehmen mit den zuständigen Abteilungen der Staatlichen Plankommission bzw. den zuständigen staatlichen Organen Anordnungen über das Verzeichnis der anmelde- und prüfpflichtigen Erzeugnisse zu erlassen. Auch durfte das DAMW unabhängig vom Vorschlag des Herstellers Bedingungen für Garantieleistungen festlegen.

Bedeutsam war auch das festgelegte Recht des DAMW, Qualitätsanforderungen zu stellen, die sich aus dem Vergleich mit gleichwertigen Erzeugnissen des Weltmarktes und aus den Wünschen der Verbraucher ergaben. Entsprach die Güte der Erzeugnisse nicht diesen Anforderungen, konnte die Produktion bis zur Beseitigung der Mängel unterbrochen werden.

Entwürfe für gesetzliche Bestimmungen, Beschlüsse und Verfügungen sowie Standards und Rezepturen, die die Material- und Warenprüfung betrafen, mussten dem DAMW zur Zustimmung vorgelegt werden.

Mit der Verordnung wurde auch die Gütezeichenvergabe neu geregelt. Es wurden klassifizierende und nicht klassifizierende Gütezeichen eingeführt. Während klassifizierende Zeichen den wissenschaftlich technischen Stand der Erzeugnisse mit in die Bewertung einbezogen, bestätigten die nicht klassifizierenden Gütezeichen lediglich die Übereinstimmung mit den einschlägigen Standards und sonstigen Gütevorschriften.

Als **klassifizierende Gütezeichen** wurden festgelegt:

a) das Gütezeichen der DDR „Q“, siehe Bild 4.

Dieses Zeichen (siehe auch 3.1.3) konnte für Erzeugnisse mit hervorragender Qualität vergeben werden, die den wissenschaftlich-technischen Höchststand bestimmten oder mitbestimmten und damit vergleichbaren Spitzenerzeugnissen des Weltmarktes entsprachen.

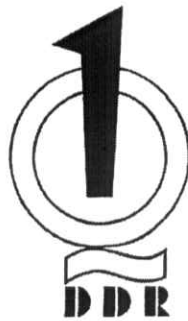


Bild 4: Gütezeichen „Q“

(Das Gütezeichen „S“ für Sonderklasse nach Abbildung 1 im Bild 2 (siehe 3.1.4) wurde außer Kraft gesetzt.)

b) das Gütezeichen „1“, siehe Bild 5.

Es galt für Erzeugnisse mit guter Qualität, die das Weltniveau darstellen und damit dem Durchschnitt der von den führenden Industrieländern auf dem Weltmarkt angebotenen hochwertigen Erzeugnisse entsprachen.



Bild 5: Gütezeichen „1“

c) das Gütezeichen „2“, siehe Bild 6.

Dieses Zeichen wurde für Erzeugnisse mit einer für den vorgesehenen Verwendungszweck ausreichenden Qualität vergeben, deren Gebrauchsfähigkeit und Funktionsfähigkeit gesichert ist.



Bild 6: Gütezeichen „2“

Nicht **klassifizierende Gütezeichen** waren

a) das „Überwachungszeichen“, siehe Bild 7.

Es wurde für Grundstoffe, Halbfabrikate und sonstige Fertigerzeugnisse vergeben, die nicht klassifiziert werden, wenn sie die in den Standards oder sonstigen Qualitätsbestimmungen festgelegten Mindestgüteanforderungen entsprachen.



Bild 7: Überwachungszeichen

(Das Gütezeichen „leeres Dreieck“ nach Abbildung 4 im Bild 2 (siehe 3.1.4) wurde außer Kraft gesetzt.)

b) das „Klimaschutzzeichen“ für Erzeugnisse, die eine festgelegte Klimaschutzprüfung bestanden und mindestens das Gütezeichen „1“ oder das Überwachungszeichen trugen. Siehe Bild 8.



Bild 8: Klimaschutzzeichen

b) das Zeichen „PTS“ als Zulassungszeichen für Erzeugnisse, die der Schiffssicherheit und Schiffsführung dienen. Siehe Bild 9.



Bild 9: Zulassungszeichen für Erzeugnisse im Bereich der Schiffssicherheit und Schiffsführung

Zu diesen Zeichen wurde mit Ausgabe 1. Juli 1959 auch der staatliche Standard TGL 3933 erlassen.